

FÖRDERUNGSSTIPENDIUM für das Studienjahr 2020/21

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten (Diplom-, Masterarbeit, Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 750,00 nicht unterschreiten und € 3.600,00 nicht überschreiten.

Die Zuerkennung erfolgt gem. § 67 (2) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität.

Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A) Voraussetzungen gemäß § 66 StudFG

1. Der*die Bewerber*in besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft oder ist im Sinne des § 4 StudFG Österreicher*innen gleichgestellt.
2. Eine Bewerbung um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan.
3. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens von habilitierten Universitätslehrer*innen zur Kostenaufstellung und darüber, ob die*der Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und ihrer*seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
4. Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) wie z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.
5. Die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen wie in den Punkten A) und B) angeführt.

B) Weitere Ausschreibungsbedingungen

1. Datenblatt (ist online auszufüllen und als unterschriebenes PDF zu übermitteln).
2. Studienerfolgsnachweis/e für den Zeitraum 01.03.2020 bis 28.02.2021 für den 1. Einreichtermin und für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021 für den 2. Einreichtermin.
3. Bestätigung über ev. sonstige Aktivitäten (Tätigkeit als Studentische Mitarbeiter*innen, verfasste Papers ...).
4. Einreichfristen (später einlangende Anträge werden nicht berücksichtigt)
 1. Einreichtermin: 29.07.2021, 12:00 Uhr
 2. Einreichtermin: 02.11.2021, 12:00 Uhr

C) Im Falle einer Zuerkennung des Förderungsstipendiums

ist gem. § 67 (3) StudFG nach Abschluss der geförderten Arbeit ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums bei dem*der zuständigen Studiendekan*in vorzulegen.

Die geforderten Unterlagen sind entweder per E-Mail (geodaesie.mpug@tugraz.at, materialscience.mpug@tugraz.at, mathematik.mpug@tugraz.at, physik.mpug@tugraz.at) zu übermitteln oder in den Postkasten "5001 Dekanat Mathematik, Physik und Geodäsie", Foyer, Petersgasse 16/ EG einzuwerfen.